

# Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:  
Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.30 Uhr  
Montag, Dienstag, Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr  
Bürgeramt – Donnerstag: bis 18.00 Uhr  
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139  
E-Mail-Adresse: [info@rain.de](mailto:info@rain.de)  
<http://www.rain.de>

Nr. 37

13.09.2024

## Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Homepage! Unter [www.rain.de](http://www.rain.de) finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. Sie können dort auch, z.B. als Verein, Ihre eigene Veranstaltung einreichen. **Schauen Sie doch mal Rain!**

## Bekanntmachung einer Sitzung des Kultur- und Festausschusses

Am **Dienstag, 17. September 2024, 14:00 Uhr**, findet im Rathaus Rain, großer Sitzungssaal, eine Sitzung des Kultur- und Festausschusses statt.

### Tagesordnung:

1. Rückblick Stadtfest 2024
2. Rückblick StadtRadeln 2024
3. Sommerkino 2024
4. KulturNachtRain 2024
5. Schlossweihnacht 2024
6. Eisbahn 2025
7. Literaturfestival 2025
8. Picknick im Stadtpark

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

## Bebauungsplan Nr. 62 „Meisenweg“

### a) Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 62 „Meisenweg“, Umgriff siehe c

Der Stadtrat hat am 10.09.2024 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 62 „Meisenweg“ beschlossen:

### Aufstellungsbeschluss:

„Der Stadtrat stellt für die Fl.Nrn. 29 TF, 29/1, 29/2 TF, 30 TF, 32 TF, 33 TF, 34 TF, 36/3TF, 38 TF, 41/1, 42 TF, 46 TF, 47 TF, 48, 52 TF, 360/16, 360/18, 360/19, 360/22, 360/23, 360, 361, 362, 363, 365, 365/1, 365/2, 373 TF, 373/2, 373/4, jeweils Gemarkung Rain, einen Bebauungsplan Nr. 62 „Meisenweg“ gemäß Lageplan des Büros Godts vom 30.07.2024 auf.“

### Ziele sind:

- Neuordnung des Parkraumangebots auf dem öffentlichen Parkplatz
- Schaffung eines öffentlichen, barrierefreien Zugangs in die Altstadt
- Maximale Erweiterung der Grünstrukturen zur Herstellung eines durchgängig begrünten Altstadtgrabens
- Schaffung einer durchgehenden Fuß- und Radwegeverbindung innerhalb eines attraktiven Grünzuges vom Georg-Weber-Park bis zum Heiliggeistmühlenweg
- Reduktion versiegelter Flächen im Sinne einer klimaresilienten Stadt
- Teilweise Ausweitung des Parkraumangebots auf dem öffentlichen Parkplatz
- Schaffung von Stellplätzen für Wohnmobile in Altstadtnähe
- Erhalt der Tennisanlage

Festgesetzt sollen werden:

- öffentliche Grünfläche
- Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung (Wohnmobilstellplatz)
- Öffentliche Verkehrsflächen (Wegeverbindungen)
- Sportanlage (Tennis)

Insofern wird auf das vorangestellte Planungskonzept verwiesen.  
Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**b) Erlass Veränderungssperre – Anlage siehe c**

Der Stadtrat hat am 10.09.2024 über den Erlass einer Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung im Bereich Bebauungsplan Nr. 62 „Meisenweg“ beraten und folgenden Beschluss gefasst:

„Der Stadtrat beschließt zur Sicherung der Planung für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes Nr. 62 „Meisenweg“ folgende Veränderungssperre:

„Aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Stadtrat zur Sicherung der Planung für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans Nr. 62 „Meisenweg“ folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

**S a t z u n g**

über die Veränderungssperre für die Grundstücke Fl.Nrn. 29 TF, 29/1, 29/2 TF, 30 TF, 32 TF, 33 TF, 34 TF, 36/3TF, 38 TF, 41/1, 42 TF, 46 TF, 47 TF, 48, 52 TF, 360/16, 360/18, 360/19, 360/22, 360/23, 360, 361, 362, 363, 365, 365/1, 365/2, 373 TF, 373/2, 373/4, jeweils Gemarkung Rain

**§ 1****Zu sichernde Planung**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.09.2024 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 62 „Meisenweg“ aufzustellen. Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet wird diese Veränderungssperre erlassen.

**§ 2****Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die Grundstücke Fl. Nrn. 29 TF, 29/1, 29/2 TF, 30 TF, 32 TF, 33 TF, 34 TF, 36/3TF, 38 TF, 41/1, 42 TF, 46 TF, 47 TF, 48, 52 TF, 360/16, 360/18, 360/19, 360/22, 360/23, 360, 361, 362, 363, 365, 365/1, 365/2, 373 TF, 373/2, 373/4, jeweils Gemarkung Rain und ist in dem beigefügten Lageplan M 1:1.000 (Bebauungsplan Nr. 62 „Meisenweg“ vom 30.07.2024), welcher als Anlage zur Veränderungssperre Bestandteil dieser Satzung ist, rot gefärbt dargestellt.

**§ 3****Rechtswirkungen der Veränderungssperre**

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen

- Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
- erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

(3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden

sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

#### § 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Diese Veränderungssperre tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich die gemeindliche Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

#### Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.“

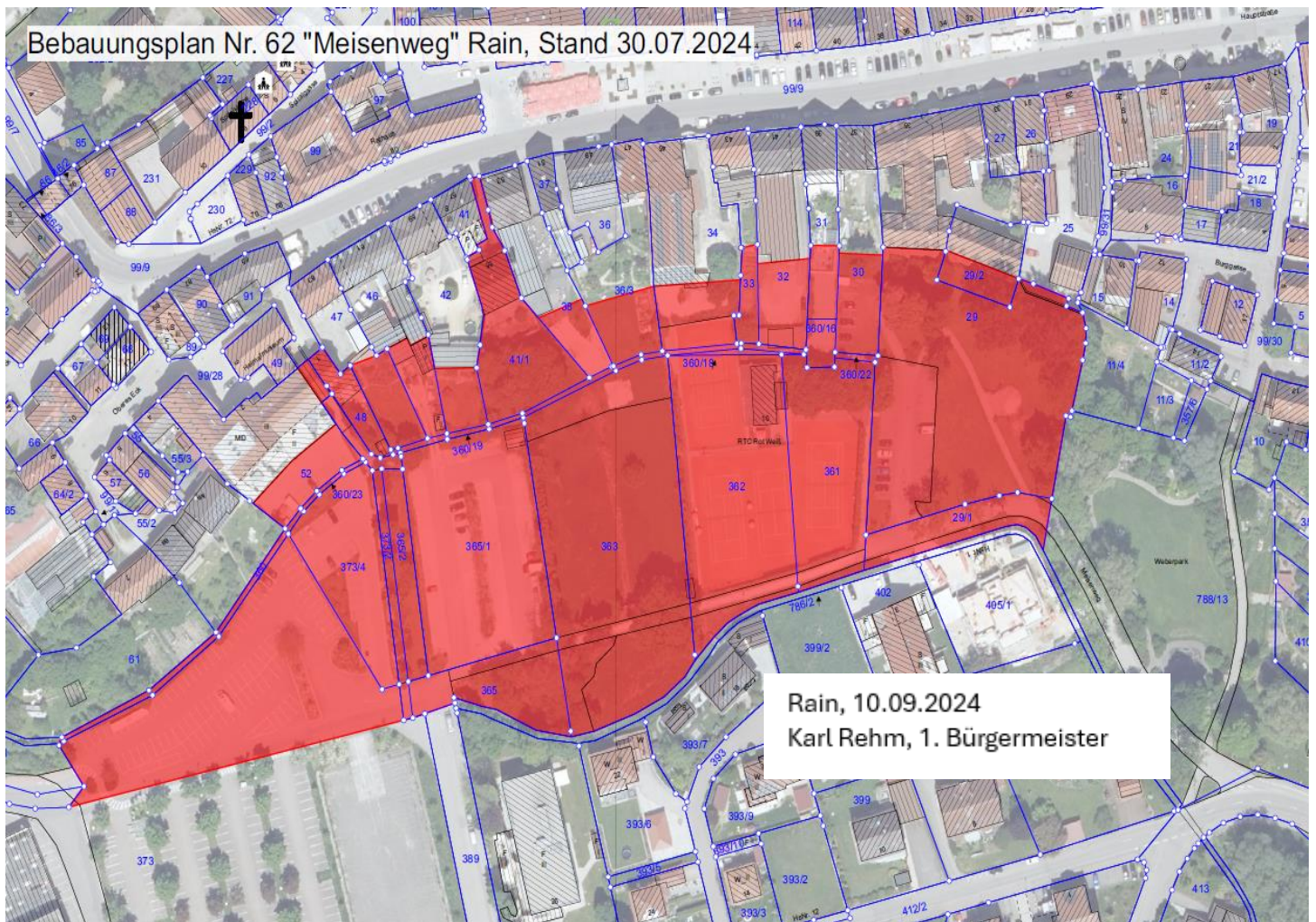
Anlage: Lageplan mit Geltungsbereich

Rain, den 10.09.2024

Karl Rehm

1. Bürgermeister

#### c) Umgriff zum Bebauungsplan Nr. 62 „Meisenweg“, Stand 30.07.2024 und Anlage zur Veränderungssperre



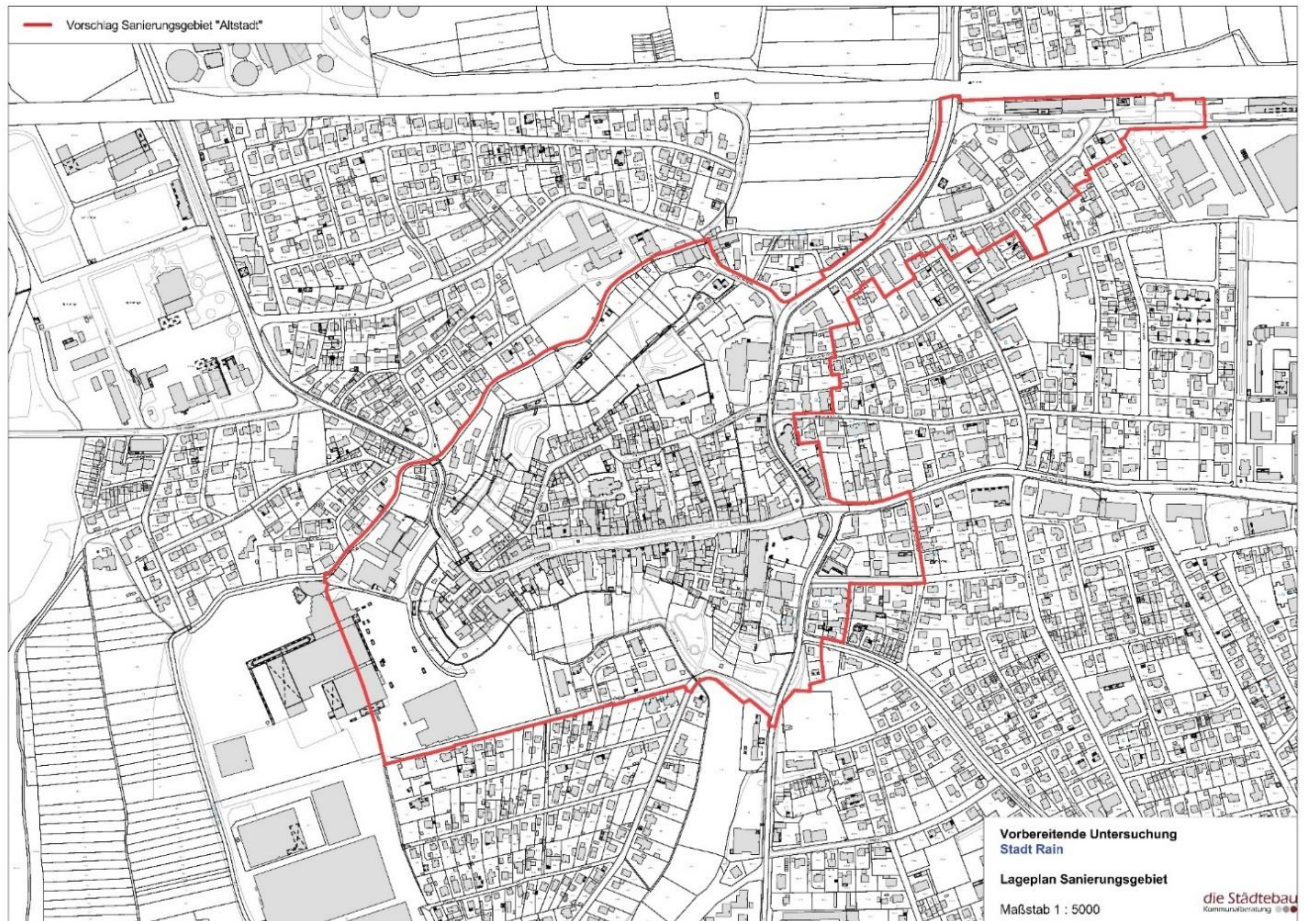
## Sanierungssatzung

### Öffentliche Auslegung der vorbereitenden Untersuchung

Der Stadtrat hat am 10.09.2024 den Abschlussbericht zur vorbereitenden Untersuchung zum Neuerlass der Sanierungssatzung gebilligt.

Ziel ist es nun die Öffentlichkeit über den Sachstand der vorbereitenden Untersuchung zu informieren, bevor der Stadtrat Ende 2024 den Satzungsbeschluss zum Erlass der Sanierungssatzung fassen wird.

### Umgriff des Geltungsbereiches



Der Abschlussbericht zur vorbereitenden Untersuchung zum Neuerlass der Sanierungssatzung, in der Fassung vom September 2024, ist

**vom 23.09.2024 bis einschließlich 28.10.2024**

öffentlich im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 16 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr und Montag, Dienstag, Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Unterlagen sind auch unter [www.rain.de](http://www.rain.de) abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

### **Haltestelle „Alte Bayerdillinger Straße“**

Ab dem neuen Schuljahr 2024/2025 besteht für die Schüler der Rainer Grund-, Mittel- und Realschule wieder die Möglichkeit, ab der Haltestelle „Alte Bayerdillinger Straße“ umsonst zu den Rainer Schulen und zurück befördert zu werden.

Die Beförderung erfolgt im freigestellten Schülerverkehr und ist damit ohne Fahrkarte möglich.

Die Fahrzeiten richten sich nach dem unten aufgeführten Fahrplan:

#### **Fahrplan 2024/2025 gültig ab: Dienstag, 10.09.2024**

	312/2002					
	Mo-Fr (S)					
Rain, Alte Bayerdillinger Str.	7:23 Uhr					
Rain, Grundschule	7:28 Uhr					
Rain, Schulzentrum	7:30 Uhr					
	FSV	FSV	312/2003	312/2011	312/2012	312/2015
	Mi, Fr (S)	Mo, Di, Do (S)	Mo-Fr (S)	Mo-Fr (S)	Mo-Fr (S)	Mo-Fr (S)
Rain, Grundschule	11:25 Uhr	11:25 Uhr	13:09 Uhr			
Rain, Schulzentrum	11:28 Uhr		13:10 Uhr	15:20 Uhr	16:18 Uhr	17:18 Uhr
Grundschule				15:22 Uhr	16:20 Uhr	17:20 Uhr
Rain, Alte Bayerd. Str.	11:31 Uhr	11:28 Uhr	13.15 Uhr	15:29 Uhr	16:25 Uhr	17:25 Uhr

Die Fahrten finden nur an Schultagen (S) statt

### **Sperrung des Bahnüberganges in der Bahnhofstraße – Mobile Schrankenanlage am Bahnübergang Donauwörther Straße**

Die Deutsche Bundesbahn informiert, dass die Sperrung des Bahnüberganges in der Bahnhofstraße bis 30. September 2024 verlängert wird. Dadurch bedingt wird die mobile Schrankenanlage am Bahnübergang Donauwörther Straße ebenfalls bis Ende September in Betrieb bleiben, sodass es hier weiterhin zu Einschränkungen kommt.

### **Ablesung der Wasserzähler im gesamten Stadtgebiet**

Turnusgemäß zum Ende der Verbrauchsperiode 2023/2024 bittet die Stadt Rain um die Erfassung der Wasserzählerstände. Die Ablesekarten werden ab dem 10.09.2024 an die Eigentümer versandt.

Die Wasserzähler sind während des Zeitraums vom **11.09.2024 bis 30.09.2024** von Ihnen abzulesen.

Zählerstand und Zählernummer können wie folgt mitgeteilt werden:

- über das Online-Erfassungsportal auf der Homepage der Stadt Rain, das ab dem 11.09.2024 geschaltet ist ([www.rain.de](http://www.rain.de))

- oder per Rückgabe des ausgefüllten Antwortschreibens über Post/Fax/E-Mail

- oder per telefonische Rückmeldung unter den im Anschreiben angegebenen Rufnummern.

Wichtig ist, dass die Wasserzähler innerhalb des vorgegebenen Zeitraumes 11.09.2024 - 30.09.2024 abgelesen und die Daten bis zum 30.09.2024 gemeldet werden. **Ansonsten werden die Wasserzählerstände geschätzt!**

Wenn Sie kein separates Schreiben für Ihren Garten-/Abzugszähler erhalten, bitten wir ebenfalls um Mitteilung des Zählerstandes mit Zählernummer für diesen Wasserzähler.

### **Das Ordnungsamt informiert: Bitte nicht auf Hydranten parken!**

Wenn die Feuerwehr zum Löschen kommt, braucht sie bekanntlich Wasser. Ist das Wasser im Wassertank des Löschfahrzeuges leer, wird dringend das Wasser aus dem örtlichen Hydrantennetz benötigt. Es gibt dabei verschiedene Arten von Hydranten, nicht immer sind diese für jeden sofort ersichtlich. Oftmals muss zur Wasserversorgung mittels sogenannten Unterflurhydranten gearbeitet werden. Diese ovalen Deckel befinden sich auf Gehwegen, Fahrbahnen oder Parkbuchten wieder. Gekennzeichnet mit der Aufschrift „Hydrant“, kann man unverwechselbar so einen Hydranten auffinden. Die Kennzeichnung von Unterflurhydranten geschieht mittels Hinweisschilder für Hydranten. Das sind rot umrahmte, 25 x 20 cm große Plastikschilder, welche sich an Laternen, Zäunen, Schildern, Hauswänden usw. wiederfinden.

Auf diesen Schildern finden sich viele Zahlen und Markierungen wieder, welche zum Auffinden des Hydranten notwendig sind. Findet man also z. B. beim Parken in der unmittelbaren Umgebung solch ein Schild, lohnt es sich, etwas genauer hinzusehen.

Denn das **Parken auf Hydranten ist verboten**, dies ist in der StVO unter § 12, Absatz 3, Nummer 4 geregelt. Dort steht geschrieben: **Das Parken ist unzulässig...über Schachtdeckeln und anderen Verschlüssen...**

Die angegebenen Schachtdeckel beinhalten ebenfalls das Parken auf Unterflurhydranten.

### **Aktion „AUTOFREI zu Kita und Schule“**

Im Zeitraum vom 18. – 27. September 2024 bleibt das Elterntaxi in der Garage stehen, denn landkreisweit haben sich knapp 10.000 Kita- und Grundschulkinder aus 31 Grundschulen, 55 Kitas und 1 Hort bereiterklärt, zu Fuß, mit dem Lauf-/Fahrrad, dem Tretroller oder den öffentlichen Verkehrsmitteln zu Kita und Schule zu kommen.

„Seit nunmehr vier Jahren wird die Aktion Autofrei zu Kita und Schule landkreisweit durchgeführt und erfreut sich zunehmender Beliebtheit. Die Kinder nehmen jedes Jahr mit wachsender Begeisterung an dem Projekt teil, durch ihren Willen überzeugen sie oft ihre Eltern von einem nachhaltigeren Kita- und Schulweg“ so Landrat Stefan Rößle. „Das freut uns sehr, denn Mobilitätsgewohnheiten prägen sich besonders in der Kindheit ein. Was man als Kind lernt und praktiziert, prägt sich ein und wird höchstwahrscheinlich auch im späteren Erwachsenenalter weiterführt.“

Neben einem nachhaltigen Denken und Handeln steht aber auch die Verkehrssicherheit im Vordergrund, denn das Elterntaxi stellt eines der größten Risiken auf dem Weg zur Kita und Schule dar, sorgt es doch für ein großes Verkehrsaufkommen an und um die Erziehungs- und Bildungseinrichtungen. Ein weiterer Aspekt, der immer mehr in den Fokus rückt, ist dabei die Nutzung von Smartphones. Unumstritten ist, dass Smartphones ablenken. Immer häufiger werden Unfälle im Alltag und Straßenverkehr damit in Verbindung gebracht.

Die Ablenkung durch ein Smartphone im Straßenverkehr birgt großes Gefahrenpotenzial, da in diesem Moment nicht alle Sinne auf das Verkehrsgeschehen gerichtet sind. Gefahren werden nicht gesehen oder gehört, Reaktionen setzen verzögert ein und fallen langsamer aus. Der bewusste Verzicht auf das Smartphone in Situationen, in denen die volle Aufmerksamkeit für das Umfeld benötigt wird, kann im Fall des Falles Leben retten, das eigene und das von Kindern und anderen Verkehrsteilnehmern.

Mit der Aktion Autofrei zu Kita und Schule setzt der Landkreis Donau-Ries einen Impuls für ein nachhaltiges Mobilitätsverhalten sowie für mehr Verkehrssicherheit an Kitas und Schulen. „Vielleicht gibt diese Aktionswoche vielen Eltern und Kindern den nötigen Anstoß, auch im Anschluss an dieses Projekt öfter oder gar ganz auf das Elterntaxi zu verzichten“ so der Wunsch von Ursula Leinfelder, Familienbeauftragte und Initiatorin der Aktion Autofrei zu Kita und Schule.

### **Lechbus**

Mit dem Lechbus bietet der Landkreis Donau-Ries seinen Bürgern im Lechgebiet einen flexiblen und komfortablen Service, der das vorhandene öffentliche Personennahverkehrsangebot ergänzt und erweitert. Die Anmeldung ist telefonisch unter 09090 / 921700 möglich.

Genauere Informationen finden Sie auf der Seite des Landratsamtes Donau-Ries unter Kfz & Verkehr – ÖPNV, Schülerbeförderung – Lechbus.

### **NGG ruft zur JAV-Wahl in Betrieben auf: „Junger Draht zum Chef“**

#### **Azubis im Kreis Donau-Ries können „U25-Sprecher“ wählen**

„Junges Sprachrohr“ in den Betrieben: Im Landkreis Donau-Ries stimmen Azubis und junge Beschäftigte demnächst über ihre „U25-Sprecher“ ab. Die Vorbereitungen für die Wahlen im Herbst laufen jetzt an. Es geht um die Jugend- und Auszubildenden-Vertretungen – kurz: JAV. Darauf hat die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) hingewiesen.

„Es ist wichtig, die JAV-Wahlen im eigenen Betrieb jetzt auf die Beine zu stellen – egal, ob in der Firma mit Fließband oder in der Verwaltung“, sagt Laura Schimmel. Denn bei der JAV gehe es um eine „starke Stimme der Jugendlichen mit einem direkten Draht zur Chefetage“, so die Geschäftsführerin der NGG Schwaben.

„Die JAV kann im Betrieb ein wichtiges Wörtchen mitreden. Zum Beispiel dann, wenn es um die Kantinenpreise für Azubis geht. Aber auch um die Ausbildungsbedingungen: Wichtige Punkte sind dabei eine Pauschale für die Fahrkosten zur Berufsschule oder die Anschaffung von Fachbüchern und Tablets durch den Betrieb“, so der bayerische Jugendsekretär der NGG, Ari Dedic. Auch die Übernahme nach der Ausbildung sei ein wichtiges Thema.

Außerdem könne eine JAV über die Gewerkschaft auch Einfluss auf die Azubi-Vergütungen nehmen, wenn die NGG darüber am Tariftisch mit den Arbeitgebern verhandele. Vor allem sei die JAV aber ein „wichtiges Scharnier zum Meister und zur Geschäftsführung“: „Wenn’s mal klemmt, können die gewählten

Jugendlichen der JAV echte Problemlöser sein. Sie helfen bei individuellen Schwierigkeiten genauso wie bei einem miesen Betriebsklima“, sagt Laura Schimmel von der NGG Schwaben.

Die JAV-Wahlen laufen vom 1. Oktober bis zum 30. November in Betrieben und Behörden im Kreis Donau-Ries. Voraussetzung ist, dass es dort mindestens fünf Jugendliche und bereits einen Betriebsrat gibt. Seine Stimme abgeben darf jeder Beschäftigte, der unter 18 Jahre alt ist. Ebenso grundsätzlich alle Azubis. Und auf die Kandidatenliste kann jeder Auszubildende sowie jeder Beschäftigte unter 25 Jahren.

„Es kommt jetzt darauf an, die Wahlen im Kreis Donau-Ries gut vorzubereiten“, sagt Laura Schimmel. Jugendliche, die in Betrieben arbeiten, für die die NGG zuständig ist – also in der Lebensmittel- und Getränkeproduktion zum Beispiel – können sich an die NGG Schwaben wenden, um Wahlunterstützung zu bekommen: (0821) 15 20 88-0 | [region.schwaben@ngg.net](mailto:region.schwaben@ngg.net).

### **Ärztlicher Notfalldienst**

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Hier finden Sie die örtlichen Bereitschaftspraxen der KVB: [www.bereitschaftspraxen.116117.de](http://www.bereitschaftspraxen.116117.de)

### **Apotheken-Notdienst**

Der Notdienstkalender ist im Internet unter [www.lak-bayern.notdienst-portal.de](http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de) abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.